

Beantwortung der Anfrage

der Abg. Klubobfrau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl, Heilig-Hofbauer BA und Scheinast an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl (Nr. 302-ANF der Beilagen) betreffend
Mineralölrückstände in Lebensmitteln

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der Anfrage der Abg. Klubobfrau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl, Heilig-Hofbauer BA und Scheinast betreffend Mineralölrückstände in Lebensmitteln vom 3. Juli 2019 erlaube ich mir, Folgendes zu berichten:

Zu Frage 1: Gibt es in Salzburg Kontrollen hinsichtlich von Mineralölrückständen in Lebensmitteln?

Ja, laut Auskunft der Abteilung 9 befindet sich Salzburg wie alle Regionen im europaweiten Probenziehungsprogramm. Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK) werden regelmäßige Proben entnommen und auf das Vorkommen von Mineralölrückständen untersucht.

Zu Frage 1.1.: Wenn ja, welche Stoffe werden auf welche Art kontrolliert?

Die Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) untersucht die Proben mittels Gaschromatographie gemäß Norm ISO 17780:2015.

Zu Frage 1.2.: Welche Ergebnisse gibt es dazu?

Bei Lebensmitteln gab es bisher keine Beanstandungen. Bei der heurigen Schwerpunktaktion wurden z. B. Brot, Kleingebäck, Frühstückscerealien und Fischkonserven beprobt.

In den Vorjahren wurde vor allem Kartonverpackungsmaterial für Lebensmittel getestet. Hier kam es vor etwa drei Jahren zu einer Abweichung bei der Kartonverpackung einer in Salzburg produzierten Schokolade. Dieser Mangel wurde sofort durch den Wechsel des Verpackungslieferanten behoben. Sonst gab es bei Verpackungen in Salzburg keine Auffälligkeiten.

Zu Frage 2: Welche Schritte setzt die Landesregierung, um die Kontaminierung von unseren Lebensmitteln durch Mineralöl zu verhindern?

Das Gesundheitsressort des Landes Salzburg beteiligt sich wie gesetzlich vorgesehen am System der Lebensmittelsicherheit. Da die Kontaminierung am ehesten bei den Herstellern von Kartonverpackungen für Lebensmittel geschieht, die aus Recyclingpapier erzeugt werden, wird in diesem Bereich in anderen Bundesländern amtlich kontrolliert. Salzburg hat keinen Erzeugerbetrieb.

Werden Abweichungen in Importprodukten wie z. B. Kakaopulver entdeckt, wird eine Meldung an das weltweite System RASFF erstattet und über die österreichische Verbindungsstelle an das jeweilige Drittland geschickt. Eine Rückmeldung des Drittlands über die Ursachenforschung und die Behebungsmaßnahmen hat innerhalb von 30 Arbeitstagen wieder zurück nach Österreich zu erfolgen. Dieses System funktioniert laut Auskunft der Abteilung 9 gut.

Zu Frage 3: Wird Nesquik-Kakao an Salzburger Landeskinderärten angeboten?

Da die Landeskinderärten nicht in meine Ressortzuständigkeit fallen, ist diese Frage an die dafür ressortverantwortliche Landesrätin Mag.^a (FH) Klambauer zu stellen.

Ich ersuche das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 9. August 2019

Dr. Stöckl eh.